Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 28. Mai 2002

19. Stück

19. Verordnung: Aufhebung der Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie T\u00e4tigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden

19.

Verordnung mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie Tätigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden, aufgehoben wird

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen:

Die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie Tätigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden, LGBl. für Wien Nr. 2/1982, wird aufgehoben.

Der Landeshauptmann:

Häupl